

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-8571 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7256/1-Pr 1/89

4065 IAB

1989 -09- 05

zu 4129 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4129/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde (4129/J), betreffend Forderung nach Exhumierung der Leichen von Apfalter, Kölbel, Maier, Zaki und Weichselbaumer, beantworte ich wie folgt:

Wie ich bereits in meiner Antwort auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Freunde (Zahl 3743/J) ausgeführt habe, werden derzeit vom Institut für gerichtliche Medizin der Universität Wien Untersuchungen vorgenommen, ob in den vorhandenen Teilen der Leiche Apfalters Digitalis feststellbar ist. Von deren Ergebnis wird es abhängen, ob eine Exhumierung der Leiche erforderlich ist. Das diesbezügliche Gutachten ist noch nicht fertiggestellt.

Es ist zu erwarten, daß sich das Institut für gerichtliche Medizin der Universität Wien in dem Gutachten mit der grundsätzlichen Frage der Feststellbarkeit von Digitalis auseinandersetzen wird. Ich werde vom Ergebnis dieses Gutachtens meine weiteren Entscheidungen abhängig machen.

5. September 1989

